

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Wasserrecht;

Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets für den Röthenbach im Landkreis Nürnberger Land

Das Landratsamt Nürnberger Land beabsichtigt den Erlass einer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets für den Röthenbach.

Um die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, findet

am Montag, den 27.03.2017 um 9:00 Uhr

im kleinen Sitzungssaal, 1.OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d.Pegnitz

ein Erörterungstermin statt.

Teilnahmeberechtigte Beteiligte sind:

- Der Träger des Vorhabens einschließlich der von ihm Bevollmächtigten
- Die berührten Behörden, auch soweit sie keine Stellungnahme abgegeben oder dem Vorhaben zugestimmt haben
- Die Betroffenen, auch wenn sie keine Einwendungen erhoben haben.
- Einwendungsberechtigte, die Einwendungen erhoben haben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter www.nuernberger-land.de / Verwaltung und Bürgerservice / Bauen und Umwelt / Wasserrecht / Aktuelles eingesehen werden.

Lauf a.d.Pegnitz, 13.02.2017



Zimmermann